



Krankheiten machen nicht an Grenzen halt



Mit Fleisch- und Milchprodukten, die Sie mitbringen, können Tierseuchen in die EU* eingeschleppt werden.

Wer solche Produkte nicht anmeldet, macht sich strafbar.

Diese Produkte werden bei der Ankunft beschlagnahmt und vernichtet.

* Wenn Sie zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Andorra, Island, Liechtenstein, dem Vereinigten Königreich (Nordirland), Norwegen, San Marino oder der Schweiz reisen, dürfen Sie Erzeugnisse tierischen Ursprungs in Ihrem Gepäck mitbringen. Ankunft aus den Färöern oder Grönland: höchstens 10 kg im Gepäck. Ankunft aus anderen Teilen des Vereinigten Königreichs als Nordirland (England, Wales, Schottland): Es gelten die normalen Verfahren und Veterinärkontrollen.

Weitere Informationen: Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2122 der Kommission

VO 2019/2122

